BAföG - Vereinfachung

Um mehr Studenten gerecht zu fördern und die Verwaltung dazu zu vereinfachen sollte BAföG wie folgt geregelt werden:

- Jeder Student (Nachweis durch Immatrikulationsbestätigung) erhält monatlich einen **selbst wählbaren** Betrag als BAföG.
- Der monatliche wählbare Maximalbetrag ist das 120-fache des Mindestlohns (40 Stundenwoche mal 4 ergibt Monatslohn)
- Das eigene Einkommen oder das der Eltern bleibt unberücksichtigt.
- Die Beantragung erfolgt Online unter Angabe der Steuernummer.
- Die Förderung beträgt maximal die Dauer der Regelstudienzeit + 3 Semester.
- Wird das Studienfach gewechselt, beträgt fir neue Förderzeit Regelstudienzeit +1 Semester

Rückzahlung:

- Eine direkte Rückzahlung durch den Studenten entfällt.
- Die Rückzahlungssumme vermindert sich um 30% bei einer Gesamtabschlussnote besser als 2,0 (Leistung wird honoriert)
- Die Rückzahlung erfolgt über einen ‚Malus' auf der Lohnsteuerkarte
- Dieser Malus greift das erste Mal 5 Jahre nach Studienabschluss.
- Die Dauer für diesen ‚Malus' beträgt 15 Jahre
- Das Handling liegt beim Finanzamt

Auswirkung:

- Die Verwaltung muss nicht mehr die Anschriften der BAföG-Empfänger pflegen
- Die Rückzahlung erfolgt über erhöhte Zahlungen bei der Lohn- und Einkommensteuer
- Die Rückzahlung ist sehr sozial, da derjenige, der 5 Jahre nach Studienabschluss wenig verdient, wenig zurück zahlt, der viel verdient, mehr zurück zahlt.

*Der Malus ist ein zusätzlich zum monatlichen Bruttogehalt des Arbeitgebers aufzuschlagender Geldbetrag welcher der normalen Versteuerung unterliegt.